Beschlussvorlage
OBM/020/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

VGN-Tarifreform 2027/2030 „Sortiment der Zukunft„ und Verlängerung der Vereinbarung zum VGN-Mobilitätsindex bis zum 31.12.2033

Anlagen:

sa_2026_0722_Tarifreform VGN - Verlängerung MoBiDex
2026_0722_StR_Anlage 1_VGN-Tarifreform 2027-2030
2026_0722_StR_Anlage 2_VGN-Mobilitätsindex_2023-2027

Sachverhalt (kurz):

Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) wird derzeit im Zusammenhang mit der „VGN-Strategie 2030“ eine Neuausrichtung von Tarif und Vertrieb für die kommenden Jahre vorangetrieben. Entsprechende Beschlüsse, um erste Schritte bei der Bereinigung des VGN-Tarifsortiments einzuleiten bzw. um die nächsten Schritte der Digitalisierungsstrategie "2030" vorzubereiten, müssen in den Gremien des VGN gefasst werden. Dort herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Damit die Stadt Nürnberg als Verbundpartner im VGN zustimmen darf, bedarf es der Ermächtigung durch den Stadtrat. Deshalb soll heute zu den Themen "VGN-Tarifreform 2027/2030" (Bereinigung Tarifsortiment + Digitalisierungsstrategie) sowie zur "Verlängerung der Vereinbarung zum VGN-Mobilitätsindex bis zum 31.12.2033" Beschluss gefasst werden. Beides ist ausführlich im Sachverhalt dargelegt.

Tarifreform/Tarifbereinigung: Ausschlaggebend für die angedachte Bereinigung des Tarifsortiments ist die Einführung des Deutschland-Tickets, das zu einer großen Veränderung des Mobilitäts- und Nachfrageverhaltens geführt hat. Zusammen mit weiteren Faktoren bietet sich nun der Zeitpunkt, das Ticketangebot neu zu sortieren. Vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse, plant der VGN ab 2027 die Abschaffung von Tickets wie die MobiCards oder Abos, die teurer sind als das D-Ticket und nur verbundweit gelten sowie den 4er und 10-er Mehrfahrtenkarten. Für GelegenheitsnutzerInnen - oder für Personen, die den eTarif "egon" nicht nutzen können oder wollen - wird es weiterhin Einzeltickets geben (Details siehe Sachverhalt).

Tarifreform/Digitalisierungsstrategie: Im VGN werden heute, ohne den Schülerverkehr, inzwischen 87% der Fahrten mit digitalen Tickets (Smartphone, Chipkarte) durchgeführt. Die Infrastruktur für konventionelle (Papier-)Tickets und Vertrieb verursachen jedoch überptoportional hohe Kosten. Vor dem Hintergrund des hohen Kostendrucks auf Seiten der Verkehrsunternehmen sowie der Kommunen und Landkreise, lassen sich hier sinnvolle Kosteneinsparungen erzielen. Tarif und Vertrieb im VGN sollen deshalb in den kommenden Jahren weiter konsequent digital ausgerichtet werden. Papierfahrscheine sowie Bargeldhandling sollen sukzessive zurückgefahren und konventionelle Vertriebswege perspektivisch abgeschafft werden. Der Fokus liegt auf eTarif („egon“) und Flatrate-Modellen (D-Ticket). Das Ticketing soll damit zunehmend elektronisch und damit ortsunabhängig verfügbar sein. Mit dem Beschluss des Stadtrats wird das Signal angestrebt, dass die Stadt Nürnberg grundsätzlich das Ziel eines durchgehend digitalen VGN-Tarifsortiments und bargeldlosen Vertriebs im VGN ab 2030 mittragen wird. Der konkrete Fahrplan dazu wird noch durch den VGN ausgearbeitet und den Partnern erneut vorgelegt werden.

VGN-Mobilitätsindex: In seiner Sitzung am 23.06.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Nürnberg, dass die jährliche VGN-Tariffortschreibung im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 auf Basis eines neuen VGN-Mobilitätsindex erfolgen soll. Dabei handelt es sich um eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN, die sich aus Sicht der Partner bewährt hat und eine geeignete vertragliche Basis für die Tariffortschreibungen auch der nächsten Jahre darstellt. Vertraglich geregelt ist, dass der in 2026 gewählte Stadtrat bis zum 31.12.2026 über eine Verlängerung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus befinden kann. Empfohlen wird, dass der Stadtrat der Verlängerung der Vereinbarung zum VGN-Mobilitätsindex bis zum 31.12.2033 zustimmt (Details siehe Sachverhalt).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ein einfaches, übersichtliches und überall verfügbares Tarifsystem ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen eine bessere Teilhabe am öffentlichen Leben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VAG**

☒ **Ref. II**

☒ **VGN**

Beschlussvorschlag:

1) VGN-Tarifreform/ Bereinigung Tarifsortiment 2027:
Der Stadtrat stimmt den Anpassungen im VGN-Tarifsortiment im Jahr 2027 gemäß des in den Unterlagen dargestellten Sachverhalts zu. Dies gilt auch für den Fall, dass sich aus den weiter erforderlichen Abstimmungen im VGN bis zu einer Beschlussfassung in dessen Gremien noch Änderungen an der in den Unterlagen dargestellten Sortimentsanpassung ergeben sollten, die die Gesamtmaßnahme nicht im Kern verändern.

2) VGN-Tarifreform/ Digitalisierungsstrategie „2030“:
Der Stadtrat stimmt dem Ziel eines durchgehend digitalen VGN-Tarifsortiments und bargeldlosen Vertriebs im VGN ab dem Jahr 2030 zu. Im VGN soll ein konkreter Fahrplan für die dazu erforderlichen, weiteren Schritte erarbeitet und weiter abgestimmt werden.

3) Verlängerung der Vereinbarung zum VGN-Mobilitätsindex bis 2033
Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN (VGN-Mobilitätsindex) vom 06.09.2021 bis zum 31.12.2033 gemäß den Erläuterungen im Sachstandsbericht zu